

Motion

*Faire Vertretung der Wahlkreise
des Kantons Glarus im Landrat*

Herr
Emil Küng
Landratspräsident
Rathaus
8750 Glarus

Engi, 05.02.2026

Motion

Faire Vertretung der Wahlkreise des Kantons Glarus im Landrat

(im Anschluss an die Interpellation; Baumgartner, Wahlkreise Landratswahlen im Kanton Glarus)

Sehr geehrter Herr Landratspräsident,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Gestützt auf Art. 80 der Landratsverordnung reichen wir die vorliegende Motion ein:

Antrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat eine verbindliche und umsetzungsfähige Vorlage vorzulegen, welche die faire, ausgewogene und zukunftsfähige Vertretung der Wahlkreise im Landrat sicherstellt.

Die Vorlage hat mindestens zu umfassen:

1. Vergleichende Variantenprüfung mit Gesetzesentwurf
Eine begründete Empfehlung mit konkretem Gesetzesentwurf und Übergangsbestimmungen für eine oder mehrere der folgenden Lösungen:
 - a) Einführung eines Einheitswahlkreises (kantonsweite Liste, 60 Sitze) unter Berücksichtigung der Folgen für Listenverbindungen und regionale Vertretung.
 - b) Verfassungskonforme Mindestsitzregelungen (garantierte Mindestsitze pro Wahlkreis) mit Rechtsmittelgarantie und Verhältnismässigkeitsprüfung.
 - c) Alternative Wahlkreis- oder Mischmodelle (z. B. Zweikreis-Modell Nord/Süd oder hybride Lösungen), welche Verzerrungen minimieren und die regionale Balance wahren.
2. Rechtliche Prüfung
Eine umfassende juristische Analyse zur Verfassungsmässigkeit, Bundesgerichtspraxis, Wahrung des Minderheitenschutzes, zur Vermeidung von Machtkonzentration und zur Erfolgswahrscheinlichkeit der Varianten.
3. Daten- und Methodikgrundlage
Erstellung einer reproduzierbaren, simulationsgestützten Datengrundlage (gemeinde- und wahlbeteiligungsbasiert) mit Szenarien bis mindestens 2034, Sensitivitätsanalysen und transparenter Dokumentation der Annahmen.
4. Gesetzes- und Umsetzungsentwürfe
Vollständige Entwürfe der erforderlichen Gesetzesänderungen mit Umsetzungsplan

Motion

Faire Vertretung der Wahlkreise des Kantons Glarus im Landrat

und realistischen Zeitvarianten, damit eine Umsetzung für die Landratswahlen 2030 möglich wird, sofern die Ergebnisse dies nahelegen.

5. Übergangsregelungen und Sicherungsmechanismen
Vorschläge für Zwischenlösungen und Korrekturmechanismen im Falle rascher Sitzverluste einzelner Wahlkreise, um die repräsentative Stabilität des Systems zu gewährleisten.

Politische Begründung:

Mit der Interpellation «Baumgartner; Wahlkreise Landratswahlen im Kanton Glarus» wurde der Regierungsrat aufgefordert, die bestehenden Unterschiede in der Stimmengewichtung zwischen den drei Wahlkreisen (Glarus Nord, Glarus, Glarus Süd) zu prüfen.

Der Regierungsrat hat diese Unterschiede anerkannt und als problematisch für die Chancengleichheit bezeichnet. Eine vertiefte Analyse wurde zwar angekündigt, ist jedoch erst für 2027 vorgesehen, mit einer möglichen Vorlage für die Landsgemeinde 2028.

Diese zeitliche Verzögerung birgt erhebliche Risiken:

Bereits heute weist Glarus Süd ein deutlich höheres natürliches Quorum auf, wodurch Stimmen dort weniger wirksam in Sitze umgewandelt werden. Prognosen zeigen, dass Sitzverluste für Glarus Süd absehbar sind. Ein späteres Handeln könnte faktisch irreversible Verzerrungen in der Repräsentation bewirken.

Die politische Grundidee des Kantons Glarus – „Ein Kanton – drei starke Gemeinden“ – verpflichtet uns, das regionale Gleichgewicht in der politischen Vertretung aktiv zu schützen.

Die politische Struktur des Kantons darf nicht zu einer schleichenden Machtkonzentration in einem Wahlkreis führen, sondern muss alle drei Regionen gleichwertig einbinden. Gerade in einem kleinen Kanton ist der Minderheitenschutz zentral: nicht nur im Sinn der juristischen Gleichheit, sondern auch als Ausdruck politischer und kultureller Vielfalt.

Die Bundesverfassung (Art. 34 ff. BV) garantiert die politischen Rechte und die Gleichheit der Stimmen, lässt aber Raum für sachlich gerechtfertigte kantonale Abweichungen – insbesondere, wenn diese dem Schutz regionaler Minderheiten oder dem Erhalt ausgewogener Repräsentation dienen.

Eine präzise, rechtlich geprüfte Lösung ist daher zwingend erforderlich.

Ziel der Motion ist keine kurzfristige parteipolitische Bevorzugung, sondern die Sicherung einer dauerhaft fairen, verfassungskonformen und demokratisch legitimierten Vertretung aller Regionen.

Nur wenn der Regierungsrat frühzeitig eine fundierte, vergleichende und rechtlich abgesicherte Analyse vorlegt, kann der Landrat rechtzeitig vor den Wahlen 2030 entscheiden – und damit den demokratischen Grundsatz „Ein Kanton – drei starke Gemeinden“ konkret sichern.

Motion

Faire Vertretung der Wahlkreise des Kantons Glarus im Landrat

Fachliche Begründung:

1. Vergleichende Simulationen sind zwingend. Unterschiedliche Modelle (Einheitswahlkreis vs. Mindestsitze vs. Zweikreis-Lösungen) wirken sich sehr unterschiedlich auf die Sitzverteilung, auf kleine Parteien, regionale Listen, das Verhalten der Wählerschaft und auf Listenverbindungen aus. Nur simulationsgestützte Szenarien (mit Gemeinde- und Wahlbeteiligungsdaten) zeigen die tatsächlichen Effekte. Die Bundeskanzlei und fachliche Literatur weisen auf die Bedeutung solcher technischen Simulationen bei der Evaluierung von Proporzsystemen hin.
2. Die Variante «Einheitswahlkreis» ist ernsthaft zu prüfen. Er würde die Sitzvergabe stärker an der Zahl der tatsächlich Stimmenden orientieren, regionale Listen könnten erhalten bleiben, und die Abschaffung bzw. Neuordnung von Listenverbindungen kann das System vereinfachen. Diese Argumente sind politisch und fachlich relevant und gehören zwingend in die vergleichende Evaluation.
3. Die Rechtliche Prüfung muss früh erfolgen. Fragen nach Verfassungsmässigkeit, Minderheitenschutzmöglichkeiten, potenziellen Verfassungsänderungsbedarf und Erfolgswahrscheinlichkeit vor dem Bundesgericht sind zentrale Bausteine. Die Motion verlangt deshalb eine juristische Gesamtabklärung, die mögliche Risiken konkret benennt.
4. Transparenz der Datengrundlage. Prognosen auf Gemeindeebene, Sensitivitätsanalysen und Offenlegung der verwendeten Annahmen sind Voraussetzung, damit politische Akteure die Tragweite der vorgeschlagenen Lösungen beurteilen können.

Konkreter Prüfungsauftrag an den Regierungsrat (detaillierte Anforderungen)

Die Vorlage des Regierungsrats hat mindestens die folgenden Elemente klar, nachvollziehbar und vollständig zu enthalten:

A. Szenarien & Simulationsaufgaben (mindestens):

1. Status quo (Fortschreibung aktueller Sitzverteilung auf Basis gültiger Regeln bis 2034).
2. Einheitswahlkreis (kantonweite Liste, 60 Sitze) — Simulation unter Beibehaltung regionaler Listenoptionen vs. Abschaffung von Listenverbindungen; Analyse der Effekte auf Sitzverteilung, kleine Parteien, regionale Repräsentation und Stimmbeteiligungsgewichtung.
3. Garantimindestsitz-Modelle — mehrere Ausprägungen (z.B. Mindest 1 bzw. Mindest 2 Sitze pro Wahlkreis; unterschiedliche Verrechnungsmodi).
4. Zweikreis-Modell (Nord / Süd mit Gemeinde Glarus wahlweise an Nord/Süd anschliessend oder als eigener leichter Ausgleich) sowie weitere sinnvolle Hybridmodelle.
5. Sensitivitätsanalysen (Änderungen der Stimmbeteiligung, Wanderungsbewegungen, demografische Verschiebungen).

Motion

Faire Vertretung der Wahlkreise des Kantons Glarus im Landrat

B. Methodik & Daten:

- Vollständige Offenlegung der Datenquelle(n), Methodik, Rechenregeln, eingesetzte Software/Algorithmen und Annahmen; Ergebnisse in Tabellenform auf Gemeindeebene (inkl. Simulationen für 2030 und 2034).
- Szenarien auf volksnahen Metriken: Sitzaufteilung, natürliche Quoren pro Wahlkreis, Stimmen-die-zu-keinem-Sitz-führen (wasted votes).

C. Rechtliche Würdigung:

- Gutachten zur Verfassungsmässigkeit jeder Variante (kantonal- und bundesverfassungsrechtlich), Prüfung von Minderheitenschutz-Gründen, Erfolgs- und Risikoeinschätzung vor Bundesgericht.

D. Konkreter Gesetzesentwurf:

- Ausformulierter Gesetzestext (Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte bzw. Begleitverordnungen), inkl. Übergangsbestimmungen, Inkraftsetzungstermin und administrativer Umsetzung.

E. Umsetzungs- und Zeitplan:

- Klarer Fahrplan, der aufzeigt, unter welchen Voraussetzungen eine Umsetzung vor den Landratswahlen 2030 möglich ist, inklusive Meilensteine (z.B. Vernehmlassung, Landratssitzung, Landsgemeinde- oder Volksabstimmungsverfahren).

F. Folgenabschätzung & Kommunikation:

- Politische Wirkungsabschätzung inkl. Chancen und Risiken (Parteienlandschaft, regionale Akzeptanz, Stimmbeteiligung), vorgeschlagene Kommunikationsstrategie zur Erhöhung der Akzeptanz (u. a. Begleitinformation für Wählerschaft).

Wir bitten Sie höflich um Überweisung der Motion und danken Ihnen bereits im Voraus für die Unterstützung.



Martin Baumgartner
Landrat SVP Glarus Süd



Markus Schnyder
Landrat SVP Glarus